

Anlage Hybridlehre (Wintersemester 2020/21)

Vorbemerkung:

Bei den weiterbildenden Studiengängen, die in Kleingruppen an der TAS durchgeführt werden, ist der Erfahrungsaustausch der Studierenden untereinander ein wesentliches Element der Lehre. Dieser funktioniert bei Onlinevorlesungen nur sehr eingeschränkt, sodass das didaktische Ziel sein muss, den Anteil der Präsenzlehre wieder deutlich zu erhöhen. Deshalb sollen alle Studiengruppen die Möglichkeit bekommen, ca. die Hälfte der Lehre in Präsenz zu erhalten. Dies geschieht, indem eine der beiden Präsenzwochen pro Semester in Präsenz erhalten bleibt und die zweite via Online-Vorlesungen durchgeführt wird. Um Personen aus Risikogruppen zu schützen, werden alle Präsenzvorlesungen als Hybridvorlesungen angeboten, d.h. die Vorlesung wird via Video-Konferenz-Tool live übertragen. Anfragen haben ergeben, dass ca. 20 % der Studierenden planen, nicht an Präsenzvorlesungen teilzunehmen. Die Studierenden können frei wählen.

In das Konzept für die Hybridlehre sind zudem Erfahrungen aus zwei im Sommer 2020 durchgeführten Präsenzlehrgängen (ca. 20 TN, 5 Tage Unterricht) in Kooperation mit der Firma Hilti am Standort Kaufering eingeflossen.

Grundsatz:

Alle im Zusammenhang mit Prüfungen definierten Maßnahmen gelten im Grundsatz auch für die Hybridvorlesungen. Dazu zählen insbesondere auch die AHA-Regeln.

Präsenzzeit in der Vorlesung:

Um die Kontaktzeiten der Studierenden untereinander möglichst gering zu halten, sind Präsenzvorlesungen montags bis freitags nur im Zeitfenster von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr zulässig. Damit können nicht alle Vorlesungsinhalte einer üblichen Präsenzwoche vermittelt werden. Die fehlenden Inhalte werden via Online-Vorlesung entweder vorab oder im Nachgang vermittelt, was in Abstimmung mit dem jeweiligen Studiengangsleiter und dem Studiengangsmanager geschieht.

Gruppengrößen und Aufteilung in Kleinstgruppen:

Die Studiengänge an der TAS werden in Gruppengrößen von maximal 26 Studierenden durchgeführt. Bei einer zu erwartenden Anwesenheit von 80 % in Präsenz sind maximal 21 Studierende vor Ort zu erwarten (siehe auch Anlage Hybridwochen im WiSe 2020/21).

Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass die Umsetzung der Maßnahmen während der Vorlesung sehr gut gelingt. Allerdings findet in den Pausen häufig eine Durchmischung der Teilnehmer statt, zum Teil auch unter Missachtung von Abstandsregeln. Um zu verhindern, dass dadurch eine unbekannt infektiöse Person viele weitere ansteckt, werden räumliche Kleinstgruppen definiert, die trotzdem angehalten sind, alle Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Kleinstgruppen von 2 bis 4 Personen, sitzen zum einem im Vorlesungsraum in einem gemeinsamen Bereich und zum anderen ist für sie in den Pausen ein gemeinsamer Bereich definiert (siehe auch beigefügte Pläne). Die Gruppen sind durch ein Farbkonzept kenntlich gemacht. Damit soll verhindert werden, dass sich im Gebäude immer wieder neue Gruppen bilden, die miteinander im relativ engen Kontakt kommunizieren. Im Freien sind diese Gespräche freilich durchaus möglich.

Die definierten Kleinstgruppen können im Laufe der Woche auch nicht geändert werden!

Räume:

Die Seminarräume der TAS werden so bestuhlt, dass zwischen den Studierenden ein Mindestabstand von 2 m besteht und dass die Studierenden bei Bewegung (z.B. Toilettengänge oder Eintreffen) einen Mindestabstand von 1,5 m halten können und müssen.

Es stehen zwei Raumarrangements zur Verfügung:

- Raum S1/2/3
 - 119 m² Fläche
 - Für max. 26 Studierende
- Raum S2/3
 - 65 m² Fläche
 - Für max. 17 Studierende
 - (Anm.: Damit kann der Raum S1 noch für andere Zwecke genutzt werden)

In beiden Fällen steht allen Studierenden eine Fläche von mehr als 5 m² zur Verfügung

Die Tische und Armlehnen werden einmal morgens desinfiziert, alle sonstigen Ausstattungsgestände, die von den Dozenten oder Studierenden in die Hand genommen werden (z.B. Smartboardstifte) ebenfalls. Diese Gestände werden freilich auch beim Wechsel von Dozenten desinfiziert.

(Ggf. können Räumlichkeiten der HS Kaiserslautern für die Präsenzlehre zum Einsatz kommen. Dies ist mit der Hochschulleitung und dem Dekanat des Fachbereichs Bauen und Gestalten für den Einzelfall zu besprechen und muss gesondert genehmigt werden.)

Eintreffen:

Zu Beginn der Vorlesungswoche werden die Studierenden analog zum Hygieneplan bei Prüfungen befragt und registriert und müssen das Formular zur Kontaktnachverfolgung ausfüllen.

Unter Beachtung der Wegeführung müssen Sie ihren Platz einnehmen (Handhygiene, Wegeführung wie bei Prüfungen).

Vor Beginn der Vorlesung herrscht strikter Einbahnverkehr in Gebäude, d.h. auch, dass bei erforderlichen Toilettengängen nach der Einnahme des Sitzplatzes, das Gebäude verlassen werden muss und erneut über den Haupteingang zu betreten ist.

Mund- und Nasenschutz:

Im Gebäude müssen alle Anwesenden grundsätzlich einen Mund- und Nasenschutz tragen. Während der Vorlesung darf dieser Schutz abgenommen werden, allerdings nur, wenn man an seinem Platz sitzt. Dozenten können diesen Schutz in dem ihnen zugeordneten Bereich ebenfalls abnehmen.

Pausen / Versorgung:

Nach maximal 1,5 h ist eine Pause vorzusehen, um die Räume ausreichend lüften zu können.

(Anm.: In den Räumen sind auch CO₂-Messgeräte vorhanden. Die Überschreitung eines entsprechenden CO₂-Werts (1500 ppm) führt dazu, dass unverzüglich eine Pause gemacht werden muss.)

Nach Bekanntgabe der Pause, können die Studierenden entweder am Platz sitzen bleiben oder können sich unter Beachtung der Abstandsregeln an den für Sie bestimmten Pausenort (quasi im Gänsemarsch) begeben.

Die Pausendauer beträgt mindestens 15 min, damit die Räume entsprechend gelüftet werden können. Zur Unterstützung der Querlüftung werden Ventilatoren eingesetzt.

Für Raucher sind entsprechende Plätze im Freien vorgesehen. Auch dort gelten die Abstandsregeln.

In den Pausenbereichen der Kleinstgruppen befinden sich:

- Handdesinfektion
- Kaffeekanne inkl. einzeln verpackte Milch und Zucker
- Wasser- und Saftflaschen
- Entsprechende Anzahl an Tassen und Gläsern
- (Tee erhalten Sie auf Wunsch von den Mitarbeitern der TAS)

Sanitäranlagen:

Die Sanitäranlagen dürfen jeweils von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. In den Pausen wird dies auch strikt kontrolliert. Die Behindertentoilette steht allen Studierenden zur Verfügung. In den Sanitärräumen befindet sich ausreichend Hand- und Oberflächendesinfektion, welche auch die Studierenden verwenden können und sollten. Die Toiletten werden morgens und mittags von Seiten der TAS desinfiziert.

Hygienebeauftragter / Sanktionen:

Die Umsetzung dieser Maßnahmen überwacht der Hygienebeauftragte der TAS. Dies ist bis auf Weiteres der Geschäftsführer der TAS. Insbesondere beim Eintreffen und in den Pausen wird die Umsetzung streng kontrolliert.

Bei leichten Verstößen gegen die Maßnahmen erfolgt eine Belehrung. Bei der Wiederholung leichter Verstöße und bei schwerwiegenden Verstößen können Sanktionen ausgesprochen werden. Als Sanktionsmaßnahmen sind vorgesehen: Ausschluss vom Vorlesungsbetrieb für einen Tag bis hin zur kompletten Woche. Das Studium kann dann weiterhin via Online-Lehre fortgesetzt werden. Sanktionsmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Verschärfung:

Die Maßnahmen dieser Anlage sind dem aktuellen Infektionsgeschehen (September 2020) geschuldet. Sollte sich die Situation deutlich verschlechtern, sind folgende Maßnahmen vorgesehene:

Bei einer bundesweiten Inzidenz (COVID-19-Fälle der letzten 7 Tage/100.000 Einwohner)

- Von über 20: Tragen des Mund-Nase-Schutzes auch während der Vorlesung
- Von über 50: Hybridlehre findet nur statt, wenn der Inzidenzwert für „Kaiserslautern Kreisfreie Stadt“ kleiner 50 ist, andernfalls wird auf reine Online-Lehre umgestellt. Zu Präsenzvorlesungen dürfen auch nur Studierende, die aus keinem innerdeutschen (Inzidenz ab 50) oder ausländischen Risikogebiet kommen oder alternativ ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 nachweisen, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, erscheinen.

gez.

Bernd Schmidt